

Verhandlungen und Anhängerungen
(Souveräne) werden in der über-
kommenden (Verlags-Buchdruckerei
und Buchdruckerei des Amtes, Breslau,
Bürogebäude Nr. 1) aufgegraben.
Anhängerungen werden von allen gebrauchten An-
hängerungen abgenommen.
Souveräne werden mit 20 Heller
für die einzelnen gehaltenen Zeitzeile,
Wiederholungen im reaktionellen
Falle mit 1 Krone für die Zeitzeile,
ein gewöhnlich gehandelter Wort im
kleinen Wörterbuch mit 4 Heller, ein
abgedrucktes mit 8 Heller berechnet.
Der bezahlte und abgabene eingestellte
Souveräne wird der Verlag nicht
auszahlt. — Verlegeremöglichkeiten
werden seitens der Administration
nicht erlaubt.

Dortmundsche Zeitung
Nr. 88, 576.
Verleger: Red. Hugo Duder,
für die Redaktion und die Druckerei
verantwortlich: Hugo Duder

11. Jahrgang.

Pola, Montag, 20. September 1915.

Nr. 3263.

Polaer Tagblatt

Zeitung täglich am 6 Uhr
abends. — Die Administration be-
hobt sich in der Buchdruckerei
und Buchdruckerei des Amtes, Breslau,
Bürogebäude Nr. 1, ebenerdig, und die
Redaktion bei Sitzung Nr. 34.
Telefon Nr. 58. — Schre-
funk der Redaktion von 4-5 Uhr
nachmittags. Bezugshinweise mit
eiglicher Bezeichnung ins Land
durch die Post monatlich 2 Kronen
20 Heller, vierteljährlich 7 Kronen
20 Heller, halbjährlich 14 Kronen
20 Heller und ganzjährig 28
Kronen 80 Heller. (Für das
Ausland erhält sich der Preis um
die Differenz der erhöhten Post-
gebühren.) — Preis der ein-
zelnen Nummern 4 Heller,
Einzelheftchen in allen
Täschken.
Verlag: Erzherzog des Polaer
Tagblatt, Dr. M. Kempf & Co.,
Pola, Wiedekirch-Straße 26.

Wilna gefallen.

Der amtliche Tagesbericht.

Wien, 19. September. (R.-V.) Amtlich wird ver-
tautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

In Ostgalizien verließ der gestrige Tag ruhig. Gegen-
über unseren Linien an der Skawa entwickelte der Feind
stärkere Artillerieaktivität. Im wohynischen Festungs-
gebiet ging die Besetzung unserer neuen Stellung ohne
Störung durch den Feind vorstatten. Der aus Litauen
zurückweichende Feind wird von den dort inmitten der
deutschen Armeen vordringenden k. u. k. Streitkräften
verfolgt.

Stallenischer Kriegsschauplatz.

Gestern eröffnete die italienische schwere Artillerie
neuerdings ein lebhaftes Feuer gegen unsere Werke auf
den Hochflächen von Bieliger und Lafran. Im übrigen
ist die Lage im Tiroler und Kärntner Grenzgebiete un-
verändert. Der gegen den Raum von Flitsch angelegte
Angriff, der dem Feinde im Talbecken allein über
1000 Tote kostete, ist gescheitert. Heute früh waren die
vordersten Gräben bereits von den Italienern verlassen.
Im Westen versuchte der Gegner unter dem
Schutz des Abendnebels eine unserer Vorstellungen zu
übersetzen. Diese Unternehmung scheiterte vollständig.
Gegen Mitternacht sprengten unsere Truppen die dort
von den Italienern errichtete Mauer aus Sandstein
samt den dahinter befindlichen Feinden in die Luft.
Im Südwestabschnitt der Karsthochfläche von Doberdo-
wurde die vergangene Nacht zur Sprengung feindlicher
Sappen ausgenutzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes
o. Höser, FML.

Der Bericht des deutschen Hauptquartiers.

Berlin, 19. September. (R.-V. — Wolffbüro.) Aus dem Großen Hauptquartier wird amtlich gemeldet:

Amtlicher Vorbericht:

Das stark befestigte Wilna fiel in unsere Hand.
Der Gegner wird verfolgt.

Berlin, 19. September. (R.-V. — Wolffbüro.) Aus dem Großen Hauptquartier wird amtlich gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich vor Bray au Sonne gelang eine aus-
gedehnte Sprengung in und hinter der feindlichen Stel-
lung. Im anschließenden Gefechte erlitten die Franzosen
erhebliche Verluste.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Hindenburg: Der umfassende Angriff
der Armee Eichhorn gegen Wilna führte zu einem
vollen Erfolg. Unser linker Flügel erreichte Molodetschna, Smorgon und Wornjany. Der Gegner ist seit
gestern zum eiligen Rückzug auf der ganzen Front ge-
zwungen. Wilna fiel in unsere Hand. Der Gegner wird
auf der ganzen Linie verfolgt.

Heeresgruppe des Bayernprinzen Leopold: Die
Heeresgruppe erreichte die Linie Njerabowitsche—De-
rewnoje—Dobromysl. Der Feind wird verfolgt. Feind-
liche Nachhuten wurden geworfen.

Heeresgruppe Mackensen: Die Heeresgruppe
Mackensen erreichte den Wisnitschafuß. Nördlich Pinsk
überschritt sie den Strumen.

Oberste Heeresleitung.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Pola, 19. September 1915.

Wilna ist gefallen. Die Bedeutung dieses
Bahnknotenpunktes für die im Norden operierenden

deutschen Armeen ist bereits dargelegt worden. Danach
kann der deutsche Erfolg bemessen werden. Bei der
Einnahme dieser Stadt hat die Armee Eichhorn mit dem linken Flügel ein kühnes Umfassungsmanöver
zur Ausführung gebracht, dessen Folgen augenblicklich
noch unübersehbar sind. Ausgehend von der Bahn Wilna—
Dünaburg, hat sie mit einer Schwenkung um Miga
herum die Orte Wornjany (40 Kilometer östlich von
Wilna), Smorgon und Molodetschna (beide Orte an
der Bahn Wilna—Minsk, 70, bzw. 120 Kilometer
südöstlich Wilna) erreicht. Die äußerste Spitze dieses
Flügels steht somit in Molodetschna, das ein wichtiger
Bahnknotenpunkt ist (Kreuzungsstelle der Bahnen Grod-
—Lida—Molodetschna—Polotsk und Wilna—Minsk).

Die deutschen Truppen haben nunmehr die zweite Bahn ins
Innere Russlands abgeschnitten. Die nördlich der Bripjet-
slippe kämpfenden russischen Kräfte kommen damit in
eine ernste Gefahr, da ihre einzige direkte Verbindung
mit dem Innern des Reiches bedroht ist. Leider ist die
Stärke der nördlich des Bripjet kämpfenden Russen-
heere unbekannt, um mit einiger Sicherheit ihre Rück-
zugsmöglichkeiten untersuchen zu können. Auf jeden
Fall werden sich die russischen Truppen, die sich im
Kampf mit der Heeresgruppe des Brixen-
prinzen befinden, ebenso wie die russische Heer-
armee zum schleunigsten Rückzug bequemen müssen. Zur
Bedeckung der kritischen Lage in der sich diese russischen
Heeresstreitkräfte befinden, genügt der Hinweis auf die Tat-
sache, daß die Deutschen bei Molodetschna stehen, so-
mit 65 Kilometer nordöstlich von Minsk,
während die Linie Dorewnoje (nordöstlich Slonim)—
Minsk 160 Kilometer lang ist, so daß die Deutschen
in vier bis fünf Tagen in Minsk sein können, innerhalb
welcher Zeit ein Abtransport größerer Truppenmassen
aus dem Raum von Slonim auf einer einzigen Bahn
so gut wie unmöglich ist. Handelt es sich somit nicht um
bloße russische Nachhuten, sondern um russische Haupt-
kräfte, wird die russische Heeresleitung wohl durch Oper-
ationen an anderen Teilen der Front, höchstwahrscheinlich
von der Dina aus, ihren Rückzug entlasten müssen,
so daß man in diesem Falle auch heute sagen kann,
daß die völlige Ausnützung der gelungenen Umfassung
der Armee Eichhorn von der Stärke und Weider-
standskraft der Armee Below an der Dina
abhängig ist. Die russische Querbahn von Wilna nach
Rowno ist östlich Pinsk bei Luninez im Bereich der
deutschen Artillerie der Heeresgruppe Mackensen, so daß
sie für den Abzug der Russen nicht mehr in Betracht
kommt.

Während im Norden die Aktionen tagtäglich an
Bedeutung zunehmen, herrscht im Süden verhältnismäßig
Ruhe. Beiderseits werden Vorbereitungen zur
Aufnahme weiterer Operationen betrieben. In Ostgalizien
scheinen die Russen ihren „politischen“ Rückzug nicht
weiter fortsetzen zu wollen.

An der Südwestfront herrscht regere Gefechtstätigkeit.
Die Italiener haben mit ihren lokalen Durchbruchs-
versuchen der letzten Tage kein Glück gehabt. Im großen
und ganzen ist indessen hier, sowie in Frankreich nichts
von Bedeutung vorgefallen.

Berichte der feindlichen Generalstäbe.

Stallenische Meldung.

Rom, 17. September. Kriegsbulletin vom 16. Sep-
tember, 6 Uhr abends:

Unsere Gebirgsabteilungen vollführten am 14. kühne
Einfälle gegen die feindlichen Stellungen am Raum
von Villacorta, an der Spitze des Monteatal und am
Becken von Prezona im Hochland von Genova. Unter
großen Schwierigkeiten des Terrains und des Gletschers,
die mit der gewohnten Erfahrung und Kühnheit über-
wunden wurden, erreichten unsere Alpinen die feindlichen
Schlängengräben, griffen sie an und zerstörten sie zum

Teil. Dann kehrten sie in ihre eigenen Stellungen zurück,
ohne irgendwie gestört zu werden. Auf dem Reste der
Front haben sich keine besonderen erwähnenswerten Er-
eignisse zugetragen. Die chemische Untersuchung der höchst-
explosiven Bombe, die der Gegner vor einigen Tagen
gegen unsere Annäherungsgräben auf dem Karst warf,
ergab das Vorhandensein einer starken Dosis Blausäure
in ihnen. Ein feindlicher Flieger führte gestern einen
schnellen Einstieg in das Gebiet von Bicenza aus. Er
warf aus großer Höhe eine Bombe auf Astago und
acht Bomben auf Bicenza, wodurch er nur sehr leichten
Sachschaden anrichtete und einige Personen leicht ver-
letzte.

Russische Meldung.

Petersburg, 16. September. Der Große Ge-
neralstab hat gestern abends bekanntgegeben:

Nordwestlich von Dünaburg entwickelte der Feind
ein heftiges Artilleriefeuer in der Gegend der Straße
Illust—Elowka. Südwestlich von Dünaburg griff der
Feind ohne Erfolg an, und zwar zwischen den Seen
von Orla und Weituze und zwischen der Straße nach
Dünaburg und der Meierei Samawy. Von Daugelischki
und Meierischki nordöstlich von Swientziany haben
wir die Deutschen vertrieben. An den Übergängen des
Wislaflusses in der Gegend östlich der Eisenbahn von
Warschau wurde der Feind zurückgeworfen. Lebhafte
örtliche Gefechte fanden in der Gegend des Dorfes
Jukti östlich von Skidel und in der Gegend der Eisen-
bahn Wolkowysk—Lida statt. Am Oberlauf des Ni-
men ging der Feind mehrmals zur Offensive über. Nörd-
lich des Fleckens Mosty trieb der Feind unsere Posten
über den Fluss Selnia zurück. Ostlich derselben Fleckens
wurden erbitterte deutsche Angriffe abgewiesen. An der
Straße von Kretuska—Bereza nach Sintawka erreichten
die feindlichen Vorhuten den Grinbaufuß. Zwischen Sa-
jolda und Pina entwickelten sich Kämpfe nordwestlich
und westlich von Pinsk bei den Dörfern Motol, Nowo-
schizy und Potapowitschi. Ostlich von Konow und am
Fluss Stochod machten wir bei der Einnahme der Dörfer
Husewicze und Rudka—Neynyska nach hartnäckigem Wi-
derstand 2 Offiziere und 74 Soldaten zu Gefangenen
und erbeuteten vier Maschinengewehre. Der Feind, der
an seiner Front südlich vom Bripjet westwärts zurück-
geworfen worden ist, macht an verschiedenen Orten Ge-
genangriffe mit starken Kräften und leistet hartnäckigen
Widerstand. Bei der Einnahme der feindlichen Stellun-
gen bei den Dörfern Korabitsch und Pohorjelce im
Nordosten von Dubno fielen Maschinengewehre und
Gefangene in unsere Hände. Durch den darauf folgenden
Gegenstoß wurden unsere Truppen zurückgeworfen. Das
Dorf Worobionka und das Gehölz im Norden davon
wechseln den Besitzer.

Englische Meldung.

London, 16. September. Mitteilung des Mar-
schalls French:

Seit dem 9. September haben unsere Geschütze zwei
Flugzeuge heruntergeschossen, die in den deutschen Linien
niedergingen. Ein anderes wurde durch einen unserer
Flieger in unsere Linie getrieben. Im Laufe der letzten
Woche fanden 21 Luftduelle statt. In elf Fällen wurde
das Flugzeug zum Niedergehen gebracht. Am 10. Sep-
tember hat unser Artillerie im Osten von Ypern zwei
Beobachtungsballoons zerstört.

Französische Meldung.

Paris, 17. September. Amtliche Mitteilungen
vom 16. September:

2 Uhr nachmittags: Kampf mit Handgranaten an
den Sappenkörpern im Abschnitt von Neuville. Die Be-
schießung der Vorstädte von Arras hat eine lebhafte
Erwidderung unserer Artillerie auf die feindlichen Bat-
terien und Schützengräben hervorgerufen. Minenkampf
in der Gegend von Frise (Somme), Geschützfeuer wäh-
rend der ganzen Nacht bei Roize und Lassigny, wo unsere
Granaten Brände verursachten. In der Gegend von

Bereit zu Bac, in der Champagne bei St. Omer und Auberive, in der nördlichen Woëvre und in den Vogesen bei Van de Sapt war die Nacht gekennzeichnet durch ziemlich lebhafte Artillerieaktionen.

11 Uhr abends: In Belgien im Abschnitt von Nieuport wirksames Feuer unserer schweren Artillerie. In der Gegend von Neuville und Rœulxcourt und um Araras, sowie zwischen Abre und Daise energische Aktionen unserer Batterien als Antwort auf ein heftiges Bombardement des Feindes. Stets lebhafte Kanonaden um Savyneul. Am Seine-Marnekanal, sowie nördlich des Lagers von Châlons gegen seitiges Bombardement verschiedener Kaliber. Zwischen Aisne und Argonne Kampf mit großen Wurfbomben in St. Hubert (Argonne) mit wiederholtem Eingreifen unserer Artillerie. Im Priesterwald rief die Tätigkeit der deutschen Minenwerfer eine heftige Antwort unserer Grabengeschütze und unserer Feldartillerie hervor. In Lothringen an der Seille und Lontre führten unsere Batterien Verstörungsfeuer gegen die feindlichen Anlagen aus.

Bom Balkan.

Sofia, 19. September. (R.-B.) Die bulgarische Nation feiert heute den 30. Jahrestag der Vereinigung der ehemaligen Provinz Ostrumelien mit Nordbulgarien, der im ganzen Lande feierlich begangen wurde. In Sofia begann die Feier mit einer religiösen Zeremonie auf dem Platz vor dem Palaste in Gegenwart der Königsfamilie, der Minister, offiziellen Persönlichkeiten und einer ungeheuren Menschenmenge. Nach der Zeremonie bewegte sich der Zug durch die Straßen der Stadt. Der Zug, der vor einigen Denkmälern hielt, wurde von der Bevölkerung lebhaft applaudiert. Nachmittags fanden Volksfeste statt. Abends findet ein von der Stadt voranstaltetes Bankett statt, woran die Minister, der Gemeinderat, die Veteranen aus dem serbisch-bulgarischen Kriege und zahlreiche politische Persönlichkeiten teilnehmen. Die Nachrichten aus der Provinz berichten über die große Begeisterung im ganzen Lande.

Mailand, 18. September. Die "Sera" erfährt aus Rom: Melbungen privaten Charakters verschieren, eine Antwort Bulgariens an den Bierverband über die Konzessionen Serbiens stehe bevor. Bulgarien, das ein Abkommen mit der Türkei auf der Grundlage der Neutralität gegen das ottomanische Reich abgeschlossen haben soll, würde sich auch bereit erklären, mit den Ententemächten unter den gleichen Bedingungen zu verhandeln, d. h. Bulgarien würde als Kompensation für die serbischen Konzessionen sich weder gegen die Zentralmächte erklären, noch seinen Nachbar angreifen. Indessen bestätigen die Ereignisse immer mehr die Melbungen, die nicht an eine bevorstehende Lösung des Balkankonfliktes glaubten und trotz wenig beglaubigten Dements ein bulgarisch-türkisches Abkommen für wahrscheinlich hielten.

Aus Russland.

Befestigung der Alandsinseln.

Stockholm, 17. September. „Stockholms Dagblad“ hat aus vollkommen zuverlässiger Quelle folgende Mitteilungen über die russischen Befestigungsarbeiten auf den Alandsinseln während des Krieges erhalten. Das Blatt schreibt: Die Befestigungsarbeiten haben längere Zeit angehalten und scheinen jetzt ihrer Vollendung entgegenzugehen. Sie sind mit grossem Eifer betrieben worden. Die Militärbehörden haben Arbeitskräfte durch Zwangsaufschreibung angeholt. Ganz besonderes Gewicht scheint man den Befestigungen auf Hammarödd, der südwestlichsten Spitze vom aländischen Festlande, beizulegen. Hier ist man unter anderem dabei, einen 300 Meter langen Wall, der an der Grundseite sieben Meter im Durchschnitt stark ist, zu bauen. Er ist mit Kastenmatten für die Besatzung versehen und mit gemauerten Befestigungen für die Artillerie. Personen, die im Hafen von Åbo die für diese Befestigungen bestimmten Kanonen gesehen haben, versichern, daß sie von sehr großem Kaliber sind. Bei Mariehamn sind Schützengräben in der Ausführung begriffen und bald fertig. In der Nähe von Ledsund auf der Südspitze Lemslands, wo die Fahrstraße nach Degerön vorbeigeht, werden Schützengräben und Schanzen gebaut wie auch auf der Südspitze von Ekerö. Die Befestigungen sind sorgfältig ausgeführt und werden nach dem Ende des Krieges nach der Meinung der Bevölkerung nicht geschleift. Das Militärfernsprechnetz auf Aland besteht aus sehr starken Kabeln und ist sicher dauernder Art. Stationen für drahtlose Telegraphie befinden sich außerhalb von Mariehamn bei Ledsund und auf Ekerö. Von der Aussicht der Russen, im Falle einer feindlichen Landung die gewöhnliche Taktik anzuwenden, Dörfer und Höfe zu verbrennen, zeugen die fünf bis sechs Automobile, die mit Benzini vollgeladen in Mariehamn bereitgehalten werden. Welche Gefühle diese Drohung mit Zeitrüngungen bei der Bevölkerung hervorruft, kann man denken.

(Die Befestigung der Alandsinseln ist durch völkerrechtlichen Vertrag verboten. Der Vertrag, der als Teil des Pariser Vertrages von 1856 gilt, ist zwischen Frank-

reich, England und Russland geschlossen. (Artikel 33 des Pariser Vertrages.) Man sieht, daß die „Wächter des Völkerrechtes“ — wie immer so auch hier — auch anders können, wenn es ihnen vorteilhaft erscheint.)

Kleine Nachrichten.

Die Gesandtschaften der Balkanstaaten in London demonstrieren die Nachricht von einer Balkankonferenz in Salomiki. — Der „Secolo“ meldet aus Bukarest, General Savov habe erklärt, daß, auch wenn Bulgarien sich auf die Seite des Bierverbandes stellen wollte, dies heute nicht mehr möglich wäre. — „Extrablatt“ erfüllt aus Helsingborg: Ein neues Geschwader englischer Unterseeboote wurde vor Tagen gesunken. Das Geschwader ging südwärts. Das Unterseeboot, das der schwedischen Küste am nächsten war, trug die Bezeichnung „E 38“.

Bom Tage.

Kinovorstellung im Marinekasino. Morgen findet um 6 Uhr abends eine Kinovorstellung im Marinekasino statt.

England möchte auch Zeppeline haben. Der Flottenkorrespondent der „Morning Post“ weist darauf hin, daß England drei oder mehr Luftschiffe besitzt, darunter einen in Deutschland gekauften Parseval, die aber sämtlich den Zeppelinen nicht vergleichbar seien. In England sei bisher kein erstklassiges Luftschiff gebaut worden. Der Korrespondent wirft die Frage auf, ob die englische Luftschiff-Flotte, wenn sie bestände, deutsche Luftraids abschlagen könnte. Die Theorie habe eine Zeit lang geherrscht, daß Flugzeuge ein Luftschiff erfolgreich angreifen könnten. Ein einziges Luftschiff sei durch ein Flugzeug zerstört worden. Der Korrespondent willst, daß England instande wäre, die Luftangriffe in Deutschland zu erwideren.

Armeo und Marine.

Kriegsministerium: Kapo 262

Marineoberinspektion: Korvettenkapitän Stahlberger. Garnisonsinspektion: Hauptmann v. Preysig.

Verätzliche Inspektion auf S. M. S. „Bellona“: Linienschiffsarzt d. R. Dr. v. Kovats; im Marinespital: Landsturmärzt Dr. Tomisch.

Zweite Mustierung der Jahrgänge 1873 bis 1877 und 1891, 1895, 1896.

Auf Grund der Allerhöchst angeordneten Ausblendung des gesamten k. k. Landsturmes werden die derzeit noch nicht im gemeinsamen Heere, in der Kriegsmarine, in der Landwehr oder in der Gendarmerie dienenden oder im Landsturm auf Grund ihrer persönlichen Landsturmpflicht Landsturmdienst mit der Waffe leistenden in den Jahren 1873 bis einschließlich 1877, sowie in den Jahren 1891, 1895 und 1896 geborenen Landsturmpflichtigen zum Landsturmdienst mit der Waffe herangezogen werden, sofern sie bei der früheren Mustierung zum Landsturmbienste mit der Waffe geeignet befunden waren, jedoch von diesem Dienste entbunden wurden, soweit diese Enthebung dermalen noch zusteht.

werden. Die Einberufung erstreckt sich unter anderm auch auf jene, die bei der früheren Mustierung zum Landsturmbienste mit der Waffe geeignet befundenen, bei der Präsentierung oder später aber als nicht geeignet wieder beurlaubt worden sind.

Bei der Mustierung haben nicht zu erscheinen: 1. Jene, die schon dermalen — auch ohne Waffe — und zwar mindestens seit 15. August 1915, bei den landsturmpflichtigen Körperschaften seit 26. Oktober 1914, Landsturmdienst leisten, insolange sie in diesem Verhältnisse stehen; 2. die Aerzte (Doktoren der Medizin); 3. die Militärgagisten des Ruhestandes und das Verhältnisse außer Dienst; 4. die wegen eines Gebrechens, welches zu jedem Dienste untauglich macht, von der Landsturmpflicht überhaupt freien, wenn sie einen Landsturmbrief oder ein Landsturmbefreiungszertifikat besitzen, bzw. bereits seinerzeit in der Stellungsliste gelöscht worden sind; 5. jene, die infolge einer im Kriege erlittenen Verwundung im Wege der Superarbitrierung entweder als Landsturmpflichtige „Waffenunfähig“ befunden oder aus dem gemeinsamen Heere, der Kriegsmarine, der Landwehr oder der Gendarmerie entlassen wurden; 6. Personen, welche mit dem Mangel eines Fusses oder einer Hand, Erblindung beider Augen, Taubstummeit, Kreislauf oder Blödsinn behaftet sind, sofern ihre Befreiung vom Landsturmdienst nicht ohnedies schon bisher ausgesprochen wurde, ferner sonstige Geisteskrankheit und Fallflüchtige; alle diese, wenn ein bezüglicher Nachweis bei der Mustierung vorliegt; 7. die im Paragraph 29 des Wehrgesetzes genannten Personen (ausgewiesene Breiter, in der Seelsorge oder im geistlichen Lehramt Angestellte, Kandidaten des geistlichen Standes der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften), sofern diese Eigenschaft in der Zeit zwischen der Verkündung der vorliegenden Kundmachung und der Mustierung durch die erforderlichen Dokumente bei der politischen Bezirksbehörde des Aufenthaltsortes nachgewiesen und der Nachweis von der zuständigen politischen Behörde anerkannt wird; 8. jene, die bei der früheren Mustierung zum Landsturmbienste mit der Waffe geeignet befunden worden waren, jedoch von dieser Enthebung dermalen noch zusteht.

Meldung bis 24. September.

Alle nach den vorstehenden Bestimmungen zum Erscheinen bei der Mustierung verpflichteten haben sich bis längstens 24. September 1915 im Gemeindeamt (beim Magistrat) ihres Aufenthaltsortes zur Zeit der Erlassung dieser Kundmachung zu melden. Die Pflicht zur Meldung erstreckt sich auch auf diejenigen, welche in der Gemeinde ihres Aufenthaltsortes ihr Heimatsrecht besitzen. Die Landsturmpflichtigen haben sich bei der Meldung durch entsprechende Dokumente (Tauf- oder Geburtschein, Heimatschein, Arbeits- oder Dienstbotenbuch, das bei der früheren Mustierung ihnen etwa ausgesetzte Landsturmlegitimationsblatt u. dgl.) auszuweisen. Das Landsturmlegitimationsblatt, welches der sich Meldende erhält, ist sorgfältig aufzubewahren und zur Mustierung mitzubringen. Daselbe dient auch als Bestätigung seiner Meldung und berechtigt ihn zur freien Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenommen) und Dampfschiffen zur Mustierung und zurück, sowie auch, falls er bei der Mustierung geeignet befunden wird, zur

Der Stab, die Stabs- und höhere Unteroffiziersmesse von S. M. S. „Viribus Unitis“ geben hiemit die Nachricht, daß ihr Kamerad, Herr

Julius Klement

k. u. k. Stabs-Elektrowärter

am 18. September 1915 nach kurzem Leiden sanft verschieden ist.

Die Beerdigung findet am 20. September um 4 Uhr nachmittags von der Kapelle des Marinefriedhofes aus statt.

Pola, 19. September 1915.

freien Fahrt bei der Einrückung zur Dienstleistung. Die Unterlassung der Meldung wird von den politischen Behörden streng bestraft.

Musterung vom 11. Oktober bis 6. November.

Behufs Prüfung ihrer Eignung zum Landsturmdienste mit der Waffe werden die Landsturmpflichtigen zum Erscheinen vor einer Landsturmmustierungskommission einberufen. Die Landsturmmustierungskommissionen werden in der Zeit vom 11. Oktober bis 6. November 1915 amtshandeln. Ort, Tag und Stunde der Amtshandlung wird durch besondere Verlautbarung kundgemacht. An welche Kommission der einzelne Musterungspflichtige gewiesen ist, richtet sich nach der Gemeinde, in welcher er sich zufolge seines Aufenthaltes anmelden hatte. Diejenigen, welche am Erscheinen an den für sie in Betracht kommenden Musterungstagen durch unüberwindliche Hindernisse abgehalten waren, haben sich vor einer Nachmustierungskommission vorzustellen. Wann und wo die Nachmustierungskommissionen funktionieren werden, wird besonders verlaubart werden. Das Rückerschein zur Musterung unterliegt der Bestrafung nach dem Gesetze vom 28. Juni 1890, RGBl. Nr. 137, über die Bestrafung der Nichtbefolgung eines Militäreinberufungsbefehles und der Verleitung hiezu.

Einführung vorausichtlich: Mitte November.

Die Einberufung der bei der Musterung geeigneten Befundenen zur Dienstleistung wird für einen späteren Zeitpunkt — vorausichtlich Mitte November 1915 — erfolgen. Wohin die geeigneten Befundenen einzurichten haben, werden sie bei der Musterung erfahren. Die bei der Nachmusterung geeigneten Befundenen werden, soferne zu dieser Zeit der allgemeine Einrückungstermin für den betreffenden Geburtsjahrgang schon verstrichen sein wird, binnen 48 Stunden nach ihrer Musterung einzutragen haben. Auch die Unterlassung oder die Verjährung der Einrückung wird nach dem oben erwähnten Gesetze bestraft.

Begünstigungen:

Landsturmpflichtigen, welche die nach dem Wehrgefehe für die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes festgesetzte wissenschaftliche Fähigung entweder seinerzeit bei der Stellung nachgewiesen haben oder nunmehr bei der Musterung nachweisen, wird die Bevollmächtigung erteilt, das Einjährig-Freiwilligenabzeichen während ihrer Landsturmleistung zu tragen. Den bei der Musterung geeigneten Befundenen steht es auch frei, in das gemeinsame Heer, die Kriegsmarine oder in die Landwehr freiwillig einzutreten. Dieser Eintritt erfolgt bei denjenigen, die ihrer Stellungspflicht noch nicht Genüge geleistet haben, auf die nach den Bestimmungen des Wehrgefehzes über den freiwilligen Eintritt abzuleistende Präsenz- und Gesamtdienstzeit. Die übrigen können entweder auf eine dreijährige — bei der Kriegsmarine vierjährige — Präsenzdienstzeit oder aber auf Kriegsdauer freiwillig eintreten. Nach erfolgter Präsentierung ist der freiwillige Eintritt jedoch in allen diesen Fällen nur bei dem Truppenkörper zulässig, zu welchem der Betreffende als Landsturmann zugeteilt worden ist.

Bosnisch-herzegowinische Landesangehörige:

Es wird bekanntgegeben, daß auch die den obbezeichneten Landsturmpflichtigen entsprechenden Gruppen der in der Evidenz der zweiten Reserve dienstpflichtigen bosnisch-herzegowinischen Landesangehörigen zur Dienstleistung mit der Waffe einberufen werden. Soweit sich diese in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern aufhalten, haben sie sich bis 30. September 1915 beim Gemeindeamt, bezugsweise Magistrat ihrer Aufenthaltsgemeinde unter Mitbringung der in dieser Kundmachung genannten Dokumente zu melden, wo sie ein sorgfältig aufzubewahrendes Legitimationsblatt erhalten, mit dem sie ebenfalls beim k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando, in dessen Bereiche ihr Aufenthaltsort liegt, zur Musterung zu erscheinen haben. Den Dienstpflichtigen in der Evidenz der zweiten Reserve wird auf Grund des Legitimationsblattes die freie Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenommen) und Dampfschiffen zum nächsten k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando und zurück gewährt.

Die russische Ostseeflotte.

Unter Überwindung ungeheurer Schwierigkeiten, unter siegreicher Niederkämpfung eines jähren, tapferen, zum großen Teil aus prachtvollem Menschenmaterial sich zusammensegenden Feindes, dringen unsere gewaltigen Heeresmassen unter Hindenburg generaler Führung gegen Osten vor und stehen jetzt direkt vor Riga und Dünaburg. Von den baltischen, mit deutscher Bevölkerung bewohnten Ostseeprovinzen ist schon ein Teil erobert, der Rest mag demnächst folgen. Angesichts dieser Situation ist es von hohem Interesse, sich darüber klarheit zu verschaffen, welche Wirkungen ein solcher Vormarsch auf der maritimen Seite haben muß.

Die russische Flotte, ihre Arsenale, die sämtlichen Werften, die riesigen Fabrikunternehmen, der grösste und vor allem in seinen Einrichtungen am weitesten fortgeschrittenen Teil der russischen Großindustrie ist dann

dem Jarenreich verloren, es kann sich nicht mehr halten, und alle Phantasien von strategischen Rückzug, von der erhöhten Widerstandskraft auf der Moskauer Linie und vergleichbar mehr sind Schwibel, eitel Lug und Trug, erfunden, um dem ungeübten Volke nicht allen Mut zu nehmen.

Die russische Ostseeflotte ist keineswegs so minderwertig, wie vielfach angenommen wird; sie hat freilich im japanischen Kriege viel eingebüßt, dafür aber von 1908 ab hochmoderne, grosse Neubauten unter englischer Hilfe in Angriff genommen. Aus den Jahren 1901, 1903, 1906 und 1907 stammen 4 Panzerschiffe mit zusammen 62.300 Tonnen Displacement. Die schwere Artillerie besteht durchwegs aus 30,5-Zentimeter-Kanonen, sowie 12-Zentimeter-, 15-Zentimeter- und 20-Zentimeter-Geschützen schwächeren Kalibers; insbesondere "Imperator Pawel Petrow" und "Andrei Pervoswanow" verfügen über je 14 Stück 20,3-Zentimeter-Mittelartillerie. Durch den Etat 1908 wurden aber vier neue große Linienschiffe bewilligt, deren Pläne die englische Firma Brown & Co. in Eldebank lieferte. Die Kiellegung dieser Schiffe fand am 15. April 1909 statt, sämtlich auf Petersburger Werften, und wenn auch die Bauzeit sich hinausgezogen haben mag, so dürfte doch England nach Ausbruch des Krieges das Seine dazu beigetragen haben, die Fertigstellung zu beschleunigen. Sodas dieser Schiffe hat ein Displacement von 23.400 Tonnen und eine Artillerie von 12 30,5-Zentimeter- und 16 12-Zentimeter-Geschützen. Der Gürtschrank ist in der Mitte 225 Millimeter stark, der Antrieb erfolgt durch vier Turbinen von zusammen 42.000 Pferdestärken und vier Schrauben; die beabsichtigte Geschwindigkeit beträgt 20 Knoten. Die schwere Artillerie ist in vier in Mittschiffsseite stehenden Türmen zu je drei Geschützen untergebracht, das ganze Ueberwasserschiff ist gepanzert, außerdem sind gepanzerte Längsschotten von 50 Millimeter Stärke als Schutz gegen Torpedos auf jeder Seite vorhanden.

Außer den Linienschiffen verfügt die russische Ostseeflotte heute noch über wahrscheinlich vier Panzerkreuzer aus den Jahren 1906 und 1907 von zusammen 39.400 Tonnen Displacement und einer Artillerie von 20,3-Zentimeter- und 25,4-Zentimeter-Kanonen, neben der als leichte Artillerie 12-Zentimeter- und 15-Zentimeter-Geschütze figurieren. Allein durch den Bauplan von 1912 sind weitere vier Riesenpanzerkreuzer bewilligt, deren Kiellegung am 19. Dezember 1912 stattfand und deren Fertigstellung im Jahre 1916 vorgesehen ist. Wie weit diese Bauten mit Englands Hilfe gefördert sind, ist nicht bekannt; es ist nicht anzunehmen, daß sie noch in diesem Jahre zur Ablieferung gelangen. Die Schiffe haben ein Displacement von 32.500 Tonnen, eine Artillerie von je 12 35,6-Zentimeter-Geschützen neben 21 12-Zentimeter-Kanonen. Turbinen von 66.000 Pferdestärken sollen den Schiffen eine Geschwindigkeit von 29 Knoten erteilen. Das sind zweifellos gewaltige Kampfeinheiten, mit denen ebenso wie mit den neuen Linienschiffen immerhin für später gerechnet werden muß, zumal die Kreuzer das bedeutend gestiegerte Kaliber von 35,6 Zentimeter besitzen sollen.

Neben diesen Großkampfschiffen existieren, bzw. sind im Bau, noch eine Anzahl, etwa 10—12 geschützte Kreuzer von durchschnittlich 5000—6000 Tonnen Displacement, mit 12,7-Zentimeter- bzw. 15-Zentimeter-Geschützen. Zu dieser Klasse gehörte auch der von der "Emden" vernichtete "Schemtschug".

Es folgt nach unten eine Reihe von Booten, die ziemlich belanglos sind, dann aber die sehr erhebliche Flotte von etwa 80 bis 90 Torpedobootezuläufen, abgesehen von den 36 Stück, die durch den Etat von 1912 bewilligt und mit dem Fertigstellungszeitpunkt des Jahres 1917 in Bau gegeben sind. Auch über etwa 21 fertige und 12 im Jahre 1912 bewilligte Unterseeboote verfügt die Baltische Flotte.

Man sieht, so ganz machtlos ist die russische Flotte nicht. Hinzu kommt, daß England eine Anzahl Unterseeboote in die Ostsee gesandt hat und wohl auch erfahrene Flottilenoffiziere als Berater seinem Bundesgenossen zur Verfügung gestellt haben wird.

Fast alle diese Schiffe sind in Petersburg bezw. in Kronstadt stationiert, dort ist ihre Basis, dort befinden sich die Arsenale und Werften. Der Finnische Meerbusen, in dessen östlichem Winkel die russische Hauptstadt liegt, ist der eigentliche Aufenthaltsort der Flotte; die zahlreichen Schären bieten nicht unwesentlichen Schutz; auf der finnischen Seite liegen die Hafenstädte Helsinki und Abo, auf der Südseite Reval und Tallinnport; allein es ist kaum anzunehmen, daß diese Höfen, außer Torpedoboaten und kleinen Kreuzern, grösseren Schiffen einen genügend ergiebigen Stützpunkt bieten können. Gelingt es, die Russen zu vernichten, dann ist die Ostsee frei, und es würde nicht mehr erforderlich sein, besondere Seestreitkräfte dort zu unterhalten. Das ist freilich auch der Fall, wenn der Winter eingetreten und der Finnische Busen zugeschoren ist; dann liegt die russische Flotte im Eis fest.

Hinsichtlich der russischen Flottensitzpunkte an der Ostsee liegen die Verhältnisse folgendermaßen:

In Petersburg bezw. seiner Umgebung gibt es drei große Staatswerften, die baltische Werft, die für Schiffe

jeder Größe eingerichtet ist und in Friedenszeiten circa 6000 Arbeiter beschäftigt, die Admiralswerft und die Galeereninselwerft, letztere unter Leitung der englischen Firma Brown-Eldebank.

Kronstadt besitzt ausgedehnte staatliche Arsenale zur Küstenschutz, und Instandhaltung der Kriegsfahrzeuge, die Insel selbst ist stark befestigt. Staatliche Werften gibt es dann noch in Helsingfors und Reval für den Bau von kleineren Schiffen, hauptsächlich Torpedoboote; die Werft von Libau ist schon in unserem Besitz.

An Privatwerken sind in erster Linie die Putilowwerke in Petersburg zu nennen; es ist das eines der größten russischen Unternehmen, das eine Zeitlang in englischen Händen war, dann im Jahre 1868 von Nikolaus Ivanowitsch Putilow gekauft wurde und seitdem dessen Namen trägt. Neben großer Eisen- und Stahlgiesserei, Geschützfabrication und Waggonbau hat die Firma Werkstätten für Lokomotiven, Torpedos und Panzermaterial. 1910 wurde eine gewaltige neue Werftanlage auf einem Terrain von 76,5 Hektar ins Leben gerufen und hierbei auch die deutsche Firma Blohm u. Voß, Hamburg, für die konstruktive Bearbeitung der zu erbauenden Schiffe vertraglich verpflichtet; unter dem Einfluss dieser Firma entstanden neue, vorbildliche Werftanlagen für den Gross Schiffbau und für Torpedoboote, deren Werkstättenausführung den Firmen Deutsche Maschinenbau G.-G., Duisburg, und Hein, Lehmann und Komp. in Düsseldorf übertragen wurde. Petersburg besitzt ferner die Nowski-Werft sowie die Franko-Russische Werft. Kleinere Fahrzeuge, Torpedoboote, bauen die Metallwerkstätten und das Werk Ochta (W. Crichton Komp.), beide in Petersburg.

Neben Petersburg bestehen Riga, Helsingfors und Reval, wenn auch kleinere, so doch wichtige Betriebe. Die russische Gesellschaft in Riga stellt hauptsächlich Munition und Torpedos her, daneben auch Kriegsschiffe; Lange u. Sohn bauen gleichfalls Torpedoboote; in Reval findet auf dem Werk Nobel u. Lehner die Herstellung von Unterseebooten statt, während in Helsingfors Sandvikens Werk, die Gesellschaft für Eisengerüste, und die russische Gesellschaft für Marinezwecke kleinere und grössere Kriegsschiffe ausführen; auch die Gesellschaft Nikopol-Mariopol für die Fabrication von Krupp-Panzern sowie die 1913 eröffnete englische Vickers Gesellschaft für Artilleriematerial in Jarizyn sind zu erwähnen.

Neben Petersburg zahlreiche andere, wie beispielsweise Nobel, die Hervorragendes auf allen Gebieten des Maschinenbaues, der Munitionsherstellung, der Elektrotechnik, der Waffenfabrikation, kurz der gesamten Industrie leisten. Sollten diese industriellen Werke den Russen verloren gehen, so wird damit der Kern der russischen Industrie für Russland ausgeschaltet, ein Umstand, der die Fortsetzung des Krieges auch unter der glorreichen Führung des Friedenszaren Nikolaus fraglos unmöglich macht.

("Baltische Zeitung.")

Istarska Posuđilnica in Pola

(Istrianischer Spar- und Vorschussverein)

Wer sicher seine Ersparnisse fruchtbringend anlegen will,
wer dem obigen Vereine die Zinsen oder
Raten seiner Schuld zahlen will,
wer notgedrungen welchen Betrag
seiner Spareinlage beim Vereine
beheben will,

der wende sich

an Arbeitstagen zwischen 6 und 7
und an Sonn- und Feiertagen zwischen
3 und 4 Uhr p.m. an die Kanzlei des

Dr. Lovro Scalier

Advokat und Militärverteidiger

im „Marodni Dom“, 2. St. (Vereinsgebäude), wo er kostenlos bedient werden wird.

Der Fall Dumba.

Nach einem alten Herkommen erfolgt bei Besuchung selbständiger Gesandtenposten seitens des Absendestaates beim Empfangstaat die Anfrage, ob die für den Posten in Aussicht genommene Person dem Empfangstaate persona grata sei, und erst auf Grund einer bejahenden Antwort wird die Ernennung vollzogen. Das Herkommen ist allgemein anerkannt und gelbt; nur darüber streiten die Völkerrechtslehrer, ob der Brauch die Kraft des Rechtssatzes gewonnen habe, und verneinen dies überwiegend. Aus dem Satze selbst ergibt sich die Folgerung, daß der Gesandte auch während seiner Amtsdauer die Eigenschaft als persona grata behalten muß, und daß mit ihrem Wegfall eine der Voraussetzungen seiner amtlichen Tätigkeit wegfallen ist. Gedenkzeit ist der Empfangstaat dann berechtigt, dem Gesandten „die Pässe zuzustellen“, wozu die Aufforderung zum Verlassen des Landes liegt. Dieser „Abbruch der diplomatischen Beziehungen“ bedeutet zwar noch keineswegs Krieg, ist aber zweifellos eine schroff unfreundliche Handlung, die den Streitfall über die Persönlichkeit hinaushebt und zu einem Gegensatz zwischen Staat und Staat macht. Will der Empfangstaat dies vermeiden und den Gegensatz auf die Persönlichkeit beschränken, so mag er unter Mitteilung der Gründe den Absendestaat benachrichtigen, daß der Gesandte die Eigenschaft als persona grata verloren habe, und seine Abberufung beantragen. Auch darin wird wohl immer eine Trübung der freundlichen Verhältnisse der beiden beteiligten Staaten liegen; doch wird die Maßregel immer dahin aufzufassen sein, daß in ihr der Wunsch zum Ausdruck gelangt, diese Trübung nicht zur Feindschaft werden zu lassen. In dem Falle Dumba hat die amerikanische Regierung diesen letzten Weg beschritten und der österreichisch-ungarischen Regierung gegenüber ausdrücklich ihren Wunsch betont, daß die freundlichen Verhältnisse der beiden beteiligten Staaten durch den Zwischenfall nicht gestört werden möchten.

Die Erfüllung dieses Wunsches wird allerdings davon abhängen, ob die österreichisch-ungarische Regierung die von der amerikanischen Regierung zur Gründung ihres Schutzes vorgebrachten Klagen als stichhaltig anzuerkennen vermag. Dem österreichisch-ungarischen Botschafter werden amerikanischerseits zwei Vorwürfe gemacht: erstens, daß er sich in das amerikanische Erwerbsleben eingemischt und dieses zu stören versucht habe; zweitens, daß er durch einen amerikanischen und mit einem amerikanischen Passe versehenen Staatsangehörigen seinem vorgesetzten Minister eine geheime Botschaft über die für den ersten genannten Zweck geeigneten Mittel überbracht habe.

Was zunächst den zweiten Punkt anbetrifft, so wird man nicht in der Lage sein, in der Handlungsweise des Botschafters eine den amerikanischen Staat irgendwie verleidende Tätsache erblicken zu können. Bei der von England im völkerrechtswidriger Weise durchgeführten Überwachung des Postverkehrs aus den neutralen Staaten nach den mit England im Krieg befindlichen Staaten wird die direkte Übermittlung von Nachrichten durch neutrale Staatsangehörige das einzige zuverlässige Mittel des Nachrichtenverkehrs bilden, und völkerrechtliche Vorschriften stehen dieser Art der Übermittlung in keiner Weise entgegen. Auch ein amerikanisches Verbot solcher Nachrichtenübertragung besteht nicht. Nur wenn ein solches Verbot bestände oder wenn amerikanische Staatsinteressen durch diese Vermittlung geschädigt würden, könnte ein Rechtsgrund zum Einschreiten für die amerikanische Regierung anerkannt werden. Letzteres wird allerdings amerikanischerseits behauptet, und zwar im Zusammenhang mit dem ersten und Hauptvorwurf, der gegen den österreichisch-ungarischen Botschafter erhoben wird.

Dass die amerikanischen Waffen- und Munitionslieferungen an die Mächte des Bierverbandes den Hauptgrund für die Fortdauer des mörderischen Weltkrieges bilden, wird heute kaum mehr irgendeine bezweifelt. Daraus ergibt sich, daß es für Deutschland und Österreich-Ungarn ein hohes Staatsinteresse ist, diesen amerikanischen Lieferungen ein Ende zu machen; aber Deutschland und Österreich-Ungarn sind hiezu nicht in der Lage, und Amerika hält mit starker Konsequenz den Standpunkt fest, daß in diesen Lieferungen keine Verletzung der Neutralität liege. In den amerikanischen Fabriken arbeiten abtausende, ja noch zehntausende Arbeiter deutscher und österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit mit an der Herstellung der Werkzeuge, die zur Vernichtung ihrer Staaten bestimmt sind. Dadurch machen alle diese Arbeiter sich nach den Strafgesetzen ihrer Länder des Verbrechens des Landesverrates, das mit schwerer Strafe bedroht ist, schuldig. Und dagegen gibt es keine Berufung auf das amerikanische Erwerbsleben. Dass die Botschafter der durch diese Waffenlieferungen in ihrem Dasein bedrohten Staaten den Arbeitern ihrer Staatsangehörigkeit diese strafrechtliche Folge ihrer Arbeit mitteilen und klarmachen, wird man, wenn dies in geeigneter Weise geschieht, in keiner Weise völkerrechtlich beanspruchen können. Gegen einen Abbruch der strafrechtlichen Vorschriften, die in Betracht kommen, in öffentlichen Blättern Amerikas kann die amerikanische Regierung unter keinen Umständen Einspruch erheben.

Einer Herr Artillerieoffizier, welcher Samstag in einer Delikatessehandlung einen Schinken und Salami kaufte, möge zur Befreiung der Rechnung vor sprechen.

1839



Filiale der k. k. priv. österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Pola derzeit in Laibach

empfiehlt zum Kaufe von Klassenlosen zur V. Ziehung der IV. Klassenlotterie

Ganze Lose K 200

Halbe Lose K 100

Viertel Lose K 50

Achtel Lose K 25

Ziehung vom 8. Oktober bis 6. November 1915: Haupttreffer K 300.000, Prämie K 700.000

Größte Gewinstaussicht K 1.000.000.—

Die Bogesenwacht.

Ein Kriegsroman aus der Gegenwart von Anny Wothe.
29. Nachdruck verboten.

(Copyright 1914 by Anny Wothe, Leipzig).

Der Geistliche warf dem alten Mann, der merklich zitterte, einen verwirrenden Blick zu, dann sprach er weiter:

„Da entdeckte ich plötzlich einen schleichenen Schatten drüben auf dem Wege, der näher und näher kam. Ich verfolgte, wie dieser Schatten nicht die Wache passierte, sondern sah ihn die Mauer erklimmen. Da schoß ich los, denn wer auf solchen Schleichwegen eintritt, der kann nur Feind sein.“

„Es bleibt nur merkwürdig, Hochwürden,“ bemerkte Oberleutnant Helmbrecht, der auch um Beate beschäftigt war, „daß der Schuß, der das junge Mädchen hier niederschreckte, von rückwärts kam, wie die Verwundung zeigt. Es war also ein Schuß aus dem Hinterhalt.“

„Mein Herr!“ entrüstete sich St.-Denis gegen den Einwand des Offiziers. „Ich meine, das Kleid, das ich trage, schlägt einen so entzündenden Verdacht aus.“

„Ganz recht, Hochwürden,“ bemerkte Barenbusch mit leisem Spott. „Ich darf aber wohl bitten, mit die Waffe auszuhändigen, mit der Sie diesem armen Geschöpf da die Verwundung belässt.“

Wortlos, aber mit sichtlichem Widerstreben, reichte Markus dem Hauptmann den Revolver.

Inzwischen hatten Eva Maria und Gisela Beate einen regelmäßigen Verband um den linken Arm gelegt und ihn in einer Schlinge geborgen. Zeit erhob sich Beate, von den Freundinnen gestützt, mühsam von der

Bank. Sie öffnete ein paarmal den Mund, um zu reden, aber sie brachte kein Wort hervor.

„Beruhigen Sie sich doch,“ mahnte Hauptmann von Barenbusch. „Es kann Ihnen wirklich nichts geschehen. Sie sind hier ganz sicher. Erklären Sie uns lieber, warum. Sie nicht durch das Tor, an dem Wachtosten vorüber, sondern über die Mauer kamen, wenn Sie ins Schloß wollten.“

„Ja, Beate, das mußt du sagen,“ ermunterte sie Gisela, und zu Helmbrecht fügte sie entschuldigend hinzu: „Vente ist unsere Freundin. Wir sind als Kinder oft über die Mauer geklettert, gelt, Beate?“

Beate nickte Gisela mit wehem Lächeln zu.

„Ja, daran dachte ich vorhin, als ich den Posten sah.“

„Wolltest du zu mir, Beate?“ forschte Eva Maria zärtlich. „Wolltest du vielleicht Kunde von Herbert bringen?“

Das Försterkind schüttelte stumm den Kopf.

„Nimm dich in acht,“ flüsterte ihr der alte Graf drohend zu, „du gefährdest mein und meiner Kinder Leben. Wir sind dir immer Wohlträger und Freunde gewesen. Vergiß das nicht!“

Er verzerrte, denn Hauptmann v. Barenbusch trat zwischen ihn und Beate.

„Ich bitte, das junge Mädchen hier nicht zu beehnslussen, Herr Graf,“ und zu Beate bemerkte er streng:

„Was hatten Sie des Nachts hier zu suchen? Antworten Sie der Wahrheit gemäß. Es ist Kriegszeit, da werden Sie wissen, daß es nichts zu späten gibt.“

„Ich suchte Hilfe für meine Eltern,“ schluchzte Beate. „Die Franzosen haben meine Eltern — mein Vater ist der Förster auf Dreiseln — gefesselt in den

Stall gemorschen, weil mein Vater sich weigerte, ihnen als Führer nach Marbeck zu dienen. Nicht für den Hauptweg, der ist ja wohl durch deutsche Soldaten befehlt.“

„Warum haben Sie sich nicht sofort an den Leutnant v. Marbeck gewandt, der dort oben auf dem Paß die Wache hat, was Ihnen gewiß bekannt war?“

Beate senkte die Augen. „Ich konnte nicht,“ stotterte sie, „ich habe ihm sehr, sehr weh getan, da möchte ich nichts von ihm erbitten.“

„Aber das hat doch gar nichts damit zu tun. Alle persönlichen Empfindungen müssen doch schweigen, wenn es sich um so ernste und wichtige Dinge handelt.“

Die Schwestern legten beruhigend und tröstend ihre Arme um diebebende Mädchengestalt.

„Sage die Wahrheit, Beate,“ flehte Eva Maria.

„Es ist sehr auffällig,“ legte Hauptmann v. Barenbusch das Verhör fort, „daß Sie sich über die Mauer Eingang verschafften, wenn Sie Hilfe suchten. Es ist ferner auffällig, daß Sie allem Anschein nach bereits den Rückweg angetreten hatten, als der Schuß Pater Melchior Sie traf. Sie hatten also gar nicht versucht, Hilfe zu erbitten.“

„Doch,“ sagte Beate fest, „dort steht der Mann, von dem ich die Hilfe erwartete, der mir diese Hilfe aber versagte.“

Stummend blickten alle auf den Geistlichen, auf den Beates ausgestreckte Hand wies.

Er lächelte höhnisch. „Das Mädchen ist nicht bei Sinnen, Herr Hauptmann, Sie sehen es ja selbst. Das ganze Haus ist voller Soldaten, und sie will meine Hilfe erbitten haben. Was konnte ich, der Priester, ihr sein?“

(Fortsetzung folgt.)